

*Seibt, Ferdinand: Hussitica. Zur Struktur einer Revolution.*

Böhlau, Köln-Wien (2., erw. Auflage) 1990, XVII + 265 S. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 10).

Seibts Buch, in der jetzt vorliegenden zweiten Auflage gegenüber der ersten von 1965 um eine Einführung in die einschlägige Forschung in den letzten 25 Jahren und um einen Quellenanhang vermehrt, ist ein grundlegender Beitrag zur Klärung des Begriffs der Revolution überhaupt und inzwischen geradezu ein *Klassiker* der Hussitismusforschung. Es war nicht das Anliegen des Autors, in diesem Buch den zeitlichen Ablauf der Ereignisse zu verfolgen; Ziel seiner Untersuchung war vielmehr die Beobachtung des bedeutendsten spätmittelalterlichen Versuchs der Gestaltung der ständischen Gesellschaftsordnung im revolutionären Umbruch nach neuen Grundsätzen (S. VIII). Seibts Deutung wurde vor allem von der Forschung in der damaligen ČSSR und DDR eingehend diskutiert und hat dort wie allgemein rasch breite Zustimmung gefunden. Nicht zuletzt den unter den Bedingungen der marxistischen Geschichtsauffassung arbeitenden Fachkollegen hat das Buch starke Impulse für die weitere Forschung gegeben. Die Rezeption des von Seibt vorgestellten Revolutionsbegriffes läßt sich aus dem einführenden Forschungsüberblick in ihren Hauptschritten im einzelnen verfolgen.

An die Stelle der seit František Palacký, Konstantin (von) Höfler und Friedrich von Bezold üblichen Dreiteilung in eine religiöse, nationale und demokratische bzw. sozialpolitische Komponente im Hussitismus und an die Stelle der nicht nur in der neueren marxistischen Hussitismusforschung längere Zeit vorherrschenden Konzentration auf den elitären radikalen („linken“) Flügel der Revolution ist seit der Beschäftigung mit dem „gemäßigten“ Flügel in Seibts Buch und die anschließende Diskussion eine differenziertere Sicht vom Revolutionsgeschehen vor allem in den entscheidenden Jahren von 1419 bis 1422 getreten. Dieses Geschehen spielte sich danach in einem komplizierten Gegen- und Miteinander religiös, politisch und sozial motivierter Aktivitäten und Strömungen unter dem gemeinsamen Vorzeichen des in der Glaubenssache begründeten Widerstandes gegen die alte Ordnung ab. Nach Seibt traten in der hussitischen Revolution fünf Aktionsgruppen mit mehr oder weniger deutlich faßbaren eigenen Programmen hervor: der Reformkreis im Magisterkollegium der Prager Universität, die Prager Nationalisten als „eine Führungselite aus akademisch oder politisch gebildetem Bürgertum in der böhmischen Hauptstadt“ (S. 185), die kleinen Leute in den Städten, vor allem in der Prager Neustadt, die Bruderschaften von Tabor und Oreb sowie der Hochadel (S. 185 f.). Von letzterem neigte der mährische noch stärker als der böhmische der Revolution zu; ihm gegenüber trat der

Niederadel nicht als geschlossene Aktionsgruppe hervor, erlangte jedoch, wie neuere Forschungen an Einzelbeispielen – insbesondere von Miloslav Polívka – gezeigt haben, durchaus politischen Einfluß. Darüber hinaus wurde die militärische Stoßkraft der Revolution, vor allem der Taboriten, in hohem Maß von Angehörigen des Niederadels getragen.

Im einzelnen hat Seibt die Auseinandersetzungen um die Einheit und Identität der hussitischen Revolution in den Jahren 1419 bis 1422 in den *Argumentationsbereichen* von Krieg, Nation und Gemeinde verfolgt. Zu allen drei Komplexen wurden inzwischen von anderen Forschern spezielle Studien vorgelegt, zum Gemeindebegriff insbesondere von Josef Macek, Karel Hrubý und Jaroslava Pečírková; zum Begriff der Nation vor allem von František Graus. Die Analyse der Diskussion der Prager Magister über die sittlichen Normen des Krieges, das Fortschreiten von der zunächst zögernden Billigung zur Propagierung des Krieges, vom gerechten zum geheiligten und verpflichtenden Krieg, vom Defensiv- zum Offensivkrieg, aber auch um das Eintreten für das Verbot jeder kriegerischen Gewalt hat durch die Beigabe des Quellenanhangs zur zweiten Auflage von Seibts Buch gegenüber der Erstausgabe sehr viel stärkeres Gewicht erhalten. Es ist zu erwarten, daß durch den Abdruck wichtiger Quellen zur Kriegsfrage die Forschungen zu dieser Thematik aus jüngerer Zeit – zu nennen sind hier insbesondere solche von Howard Kaminsky, Paul de Vooght, Amedeo Molnár und Jiří Kejř – neu belebt und intensiviert werden. Seibt hat inzwischen auch selbst an anderer Stelle unter dem Blickwinkel des Widerstandsrechtes zusammenfassend zur Kriegsfrage gehandelt (*Frühe Revolutionen – Widerstandsrecht und causa fidei*, Festschrift für Ludwig Hödl, 1985).

Von den in den Quellenanhang aufgenommenen sieben Texten zur Kriegsdiskussion stellen fünf (nämlich die Nummern 1, 2, 4, 5 und 6) Nachdrucke aus älteren Editionen von Jaroslav Goll und František M. Bartoš aus den Jahren 1882 bzw. 1932 dar, die nicht mehr ohne weiteres greifbar sind. Die Nummern 3 (*Bellandi materiam*, S. 196–201) und 7 (*Quando egressus*, auch *De condicionibus iusti belli* genannt, S. 210–247) werden von Seibt nach den Handschriften O 13 und D 47 des Prager Metropolitankapitels in der Prager National- und Universitätsbibliothek textkritisch ediert. Von dem Traktat *Bellandi materiam* liegt auch eine Edition von Howard Kaminsky vor (*A History of the Hussite Revolution*, Berkeley-Los Angeles 1967, S. 547–550). Ediert hat Kaminsky weiterhin die bei Seibt unter den Nrn. 1, 2 und 4 auszugsweise nach Goll wiedergegebenen Gutachten (Kaminsky, S. 525–530, 544–547, 519–522). Der Text Nr. 1 (Seibt, S. 191 f.) setzt sich nach Auffassung von Kaminsky aus zwei mehr oder weniger selbständigen Traktaten zusammen: *Noverint universi* (Kaminsky, *A History of the Hussite Revolution*, S. 525–528) und *Audio cum contra percussores* (ebd. S. 528–530), wozu auch noch der kurze Anhang zu letzterem (*Item prophecias legis Dei*, ed. ebd. S. 530) zu zählen ist. Wie Goll und František M. Bartoš (*Literární činnost M. Jakoubka ze Stříbra*, Prag 1925, S. 56) hielt zuletzt neben Seibt auch Paul de Vooght an der Einheit der Äußerungen fest (Jacobellus de Stříbro († 1429) *premier théologien du hussitisme*, Louvain 1972, S. XII). Bei den von Seibt unter den Nrn. 2 und 4 publizierten Texten handelt es sich um die wichtigen Gutachten *Salus Christi fidelibus* des Christian von Prachatitz und Jacobellus von Mies bzw. um den sog. Chilistenbrief (*Gracia et veritas*), der wohl von Jacobellus verfaßt wurde.

Die Bereitstellung der Texte dürfte nicht zuletzt zur Klärung noch offener Datierungsfragen bei den Traktaten zur Kriegsdiskussion und damit auch zu einem vertieften Verständnis der Entfaltung der Ideologie der Revolution beitragen. Zur Einordnung einiger dieser Traktate seien folgende Datierungsansätze vorgeschlagen:

Zwei der Traktate (Seibt, Nrn. 2 und 6) lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit mit konkreten Anlässen in der Entwicklung der Revolution verbinden: Der von Seibt S. 193 an den Anfang der Kriegsdebatte gesetzte Traktat *Salus Christi fidelibus* dürfte im Hinblick auf den unter dem Einfluß der Prager Magister, die den Krieg ablehnten, und des utraquistischen Hochadels am 13. November 1419 zwischen der Königinwitwe und Regentin Sophie, dem Oberstburggrafen und den Baronen auf der einen Seite sowie den Prager Städten unter Altstädter Führung auf der anderen Seite geschlossenen Waffenstillstand verfaßt worden sein. Der auf der Grundlage der älteren Fassung der Vier Prager Artikel vom 18./20. April 1420 und im Hinblick auf die unmittelbar drohende Invasion durch das Kreuzheer verfaßte Traktat *De bello* (Seibt, Nr. 6) wurde möglicherweise für die Zusammenkunft aller hussitischen Gruppen in Prag am 27. Mai 1420 verfaßt, auf der die endgültige Fassung der Vier Artikel von allen Versammelten akzeptiert wurde.

Der Traktat *Noverint universi* (samt *Audio cum contra percussores*) stammt zweifellos von Jacobellus von Mies und ist wohl im Januar/Februar 1420 entstanden (Kaminsky, A History of the Hussite Revolution, S. 518); Bartoš datierte ihn in die Zeit um Februar 1420 (Literární činnost M. Jakoubka ze Stržbra, S. 56).

In überzeugender Weise bringt Seibt den aus der Feder des Jan Přeboram stammenden Traktat *Quando egressus* (Nr. 7) mit dem ersten Tschaslauer Landtag von Anfang Juni 1421 in Verbindung. Der Traktat wäre nach der Auffassung von F. M. Bartoš erst einige Jahre später entstanden (Literární činnost M. Jana Rokycany, M. Jana Přeborama, M. Petra Payna, Prag 1928, S. 67f.; für spätere Datierung auch Howard Kaminsky in seiner Besprechung von Seibts Buch in: *Speculum* 42/1, 1967, S. 756–758, hier S. 757). Seibt stützt enthaltenen aktuellen Bezug auf die dem Landtag folgende Synode des hussitischen Klerus, die vom 4. bis 7. Juli 1421 im Prager Collegium Carolinum tagte (dazu jetzt: Blanka Zilynská, *Husitské synody v Čechách*, Prag 1985, S. 16). Jan Přeboram spricht im Traktat *Quando egressus* die dort erreichte *concordia omnium sacerdotum in regno* an (in der Edition von Seibt S. 246). Wie Seibt hervorhebt, werden im Traktat die Synode und die dort mit Přeborams Billigung eingesetzten *directores cleri* zur Beaufsichtigung des Klerus ausdrücklich erwähnt (Edition S. 246).

Die verdienstvolle erstmalige Edition des umfangreichen Traktats *Quando egressus* weckt den Wunsch nach einer über die eingehende Behandlung S. 38–52 hinausgehenden Spezialuntersuchung, gerade auch im Hinblick auf die zitierten Autoritäten; handelt es sich doch um eine der besonders reich mit einschlägigen Stellen aus der Bibel, aus Augustinus, aus einzelnen späteren Theologien und aus dem *Corpus iuris canonici* belegten Schriften zur Kriegsfrage. Seibt hat selbst auf die Bedeutung der Begriffe *caritas* bzw. *necessitas caritatis* in diesem Traktat hingewiesen (S. 43, 50). Als Zentralbegriff und Pendant zum Begriff des *scandalum* hat die *caritas* auch sonst eine wichtige Rolle in den geistigen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters gespielt, wie vor allem Ludwig Buisson gezeigt hat. Lohnend wäre auch ein Eingehen auf den von Jan Přeboram mehrfach herangezogenen Grundsatz der *necessitas salutis* (nach Wyclifs *De*

*civili domino*) bzw. der *necessitas* überhaupt. Der im römischen Rechtsdenken wurzelnde Grundsatz der *necessitas* hat in den vorausgehenden Jahrzehnten bei den Bemühungen um einen Ausweg aus dem Schisma in den Begründungen der Kanonisten um die Akzeptanz der Epikie eine wichtige Rolle gespielt.

Im Vorwort zur zweiten Auflage seines Buches weist Seibt im Zusammenhang mit einigen Überlegungen zu neueren innerkirchlichen Diskussionen zur Frage von Krieg und Frieden nachdrücklich auf die Bedeutung der hussitischen Kriegstraktate auch für die aktuelle Friedensforschung hin, der er vor allem die Arbeit mit dem Kontrast wünscht, *wenn sie ihren Gegenstand gehörig konturieren will* (S. XIV). Gerade an diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig die Neuauflage des Seibtschen Buches ist. Dafür, daß sie erscheinen konnte, sei abschließend auch dem Verlag besonders gedankt.